

**Protokoll Nr. 09/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 21.10.2024
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied),
Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

Herr Prof. Braun (MNF), Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPL Ref Lehramt), Herr Dr. Gröger (MNF), Herr Helmbrecht (MNF), Frau Krieger (SQM), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Schüler (LF), Frau Prof. Stähler (MNF), Herr Dr. Strauß (PF), Herr Thiel (MNF), Frau Voigt (KSBF), Frau Wagner (SIF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 5: Frau Prof. Kneipp, Herr Prof. Balasubramanian (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 09.09.2024
3. Information
4. Bestätigung der Sitzungstermine der LSK des AS für das Jahr 2025
5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
6. Verschiedenes
7. Ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit: interne Diskussion über Umgang der LSK mit Rahmenbedingungen von Studien- und Prüfungsordnungen

2. Bestätigung des Protokolls vom 09.09.2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet aus der Studienabteilung:

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2024/25 sei im Wesentlichen abgeschlossen. Mit etwas über 8.000 Studierenden im ersten Fachsemester, darunter knapp 5.200 in grundständigen und rund 2.850 in weiterführenden Studiengängen, liegen die Immatrikulationszahlen etwas höher als im letzten Jahr. Auch bei den Studierenden im Lehramt sei eine leichte Zunahme zu verzeichnen, von etwas über 1.400 Einschreibungen im letzten Jahr auf knapp 1.600 in diesem Jahr, darunter 418 Studierende im Grundschullehramt. Im Master of Education dagegen gebe es im Vergleich zum letzten Jahr einen Rückgang von etwa 30 Studierenden.

Herr Mehrens erfragt den aktuellen Stand und die zeitliche Planung zur Umsetzung der ZSP-HU-Novelle. Es sei damit gerechnet worden, dass diese zum Beginn des Wintersemesters zumindest in einer ersten Überarbeitung vorliege, insbesondere was den zusätzlichen Prüfungsversuch betrifft. Herr Böhme weist angesichts der notwendigen Gremienwege darauf hin, dass eine rechtzeitige Information sowohl im Hinblick auf die Prüfungsberatung als auch auf die Prüfungsvorbereitung seitens der Studierenden im Wintersemester wichtig sei.

Herr Kley ergänzt, dass in Bezug auf die 20. Änderung der ZSP-HU ein Änderungsantrag der Statusgruppe der Studierenden zur Aufhebung des Rückstufungsverbots im Akademischen Senat gestellt worden ist, der in der Sitzung des AS zurückgezogen wurde. Der Vizepräsident für Lehre und Studium habe daraufhin in Aussicht gestellt, dass die Studienabteilung sich mit dem Vorschlag in Vorbereitung für die nächste Überarbeitung der ZSP-HU noch einmal auseinandersetzen würde. Herr Kley fragt daher nach, inwiefern mit einer Berücksichtigung bei der avisierten Novellierung zu rechnen sei.

Herr Dr. Baron verweist auf derzeit prioritär anliegende Aufgaben, die zu einer Verschiebung des ursprünglichen Zeitplans zur Anpassung der ZSP-HU geführt haben, insbesondere das bevorstehende Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025 und die Aktualisierung des Studienangebots sowie ein hohes Klageaufkommen in der Psychologie im Nachgang des Zulassungsverfahrens zum laufenden Wintersemester. Ein genauer Zeitpunkt, wann der Gremienweg mit der ZSP-Änderung aufgenommen werde, könne daher noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Er rechne noch nicht für die LSK-Sitzung im November damit. Die Zusage der Auseinandersetzung mit dem Änderungsvorschlag der Studierenden und einer entsprechenden Rückmeldung bleibe davon unberührt.

4. Bestätigung der Sitzungstermine der LSK des AS für das Jahr 2025

Herr Böhme erläutert die Terminplanung. Eine Besonderheit sei, dass einer der Sitzungstermine im Mai oder Juni als konstituierende Sitzung einschließlich der Wahl des LSK-Vorstands in Präsenz stattfinden wird. Des Weiteren sei der Ferienausschuss im Sommer aufgrund der Schulferien im September vorgesehen. Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 werden einstimmig beschlossen.

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Prof. Kneipp stellt die mit ihr anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Kommission für Studium und Lehre des Instituts für Chemie vor und erläutert die Vorlage. Im Rahmen des anderthalbjährigen Prozesses der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung habe die Kommission gemeinsam mit der Fakultät und unter Beteiligung aller Statusgruppen, insbesondere der Studierenden im Kombinationsbachelorstudiengang, die Struktur und die Inhalte des Studiengangs überarbeitet und originär auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Kombinationsstudiengangs mit Lehramtsbezug ausgerichtet.

Dies sei vor dem Hintergrund der spezifischen Zeit- und Arbeitsintensität und der notwendigen Integration theoretischer und praktischer Komponenten im Fach Chemie eine zentrale Herausforderung gewesen. Auf Wunsch der Studierenden wurden bestehende Module zum Teil in ihrem Umfang reduziert, indem u. a. Inhalte in den Wahlpflichtbereich verlagert wurden. Im Wahlpflichtbereich sind zudem gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden des Monostudiengangs Chemie vorgesehen. Es wurden neue Lehrveranstaltungsformate definiert und in den Modulen so kombiniert, dass Theorie- und Praxisbezüge besser miteinander verzahnt seien. So ermögliche z. B. das Format der integrierten Vorlesung, bereits Inhalte von Praktika vorzubesprechen, um diese zeiteffizienter und mit weniger Arbeitsaufwand durchführen zu können. Des Weiteren sei die Studierbarkeit mit der neuen Ordnung wesentlich verbessert worden. Dazu wurden die Module auf ihre notwendigen fachlichen Voraussetzungen sowie in ihrer Sequenz geprüft und angepasst, um den Studienverlauf flexibler zu gestalten. Die vorgesehene Öffnung zum Winter- und zum Sommersemester und die Berücksichtigung beider Varianten in den Studienverlaufsplänen könne dazu beitragen, die Attraktivität des Studiums wesentlich zu steigern. Herr Prof. Bagoly-Simó spricht den Vertreterinnen und Vertretern des Fachs seinen Dank aus und betont, dass es sich um eine sehr wohl abgestimmte und gründlich ausgearbeitete Studien- und Prüfungsordnung handle.

Herr Kley erfragt den Umfang und geschätzten Arbeitsaufwand für die speziellen Arbeitsleistungen. Für einen Leistungspunkt sei z. B. die Bearbeitung von bis zu zwölf Übungsblättern (Gruppe 2 der Anlage 2) vorgesehen. Er habe die Sorge, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden zu hoch sein könnte, wenn wöchentliche Arbeitsleistungen während des Semesters in mehreren Veranstaltungen oder Modulen zusammenfallen. Frau Prof. Kneipp bestätigt, dass es sich um wöchentlich fällige Aufgaben handelt, die z. B. begleitend zur integrierten Vorlesung zur Verfügung gestellt und in den Übungen diskutiert werden. In der Regel seien diese Übungsblätter in drei bis vier Aufgaben mit verschiedenen Aufgabentypen strukturiert. Es gehe darum, Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen oder auf Basis der vermittelten theoretischen Grundlagen der Vorlesung Lösungsansätze für ein praktisches Problem zu entwickeln. Herr Helmbrecht ergänzt aus Sicht der Studierenden, dass diese Übungsblätter der Klausurvorbereitung dienen und durch die kontinuierliche Bearbeitung über das Semester hinweg zu einer Zeitersparnis führen würden.

Herr Mehrens weist auf die Möglichkeit von Studienverzögerungen hin, da die Module AC1 und AC2 aufeinander aufbauen, das Modul AC2 jedoch ausschließlich im Sommersemester angeboten wird. Frau Dr. Gründer bestätigt, dass die Module aufeinander aufbauen. Das Modul AC2 sei ein rein praktisches Modul mit einer laborpraktischen Übung und einem labortechnischen Praktikum, das aufgrund der begrenzten Raumkapazität der Labore nur in einem Semester pro Jahr angeboten werden könne. Deshalb sei es nur bei einem Studienbeginn zum Wintersemester möglich, beide Module in zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu belegen. Für den Studienbeginn im Sommersemester wurde der Verlaufsplan so angepasst, dass es hier nicht zu einer Verzögerung kommen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Mehrens, welche Bedeutung die unterschiedliche Verwendung der Begriffe „Teilnahme“ und „aktive Teilnahme“ in den Modulbeschreibungen habe, erläutert Frau Prof. Kneipp, dass der Begriff „aktive Teilnahme“ insbesondere als Komponente der speziellen Arbeitsleistungen verwendet werde, v. a. im Zusammenhang mit der Teilnahme an Diskussionen oder Fachgesprächen. Ihr sei es wichtig zu betonen, dass es dabei um das tatsächlich eigene aktive Sprechen und Darstellen eigener Aussagen handle. In den Modulbeschreibungen finde sich im Wesentlichen der Begriff „Teilnahme“ an den Veranstaltungen. Herr Böhme weist darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen zu den laborpraktischen Lehrveranstaltungen auch die Bezeichnung „aktive Teilnahme“ verwendet werde. Eine Anpassung der Formulierung in den Modulbeschreibungen sei letztlich für die Rechtsfolgen notwendig, da die regelmäßige aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen keine spezielle Arbeitsleistung darstellt und die Anwesenheit nicht kontrolliert wird. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen besteht gemäß § 93 ZSP-HU. Im Ergebnis der Diskussion verständigen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Faches

und der LSK darauf, das Wort „aktiv“ aus den Modulbeschreibungen in der Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen einer redaktionellen Änderung zu streichen.

Die Noten des schriftlichen Teils und der Verteidigung der Bachelorarbeit gehen gemäß Prüfungsordnung mit einer Gewichtung von 2 zu 1 in die Abschlussnote ein. Herr Mehrens erfragt, was der Grund für die erhebliche Abweichung von der gemäß ZSP-HU vorgesehenen Gewichtung im Verhältnis von 9 zu 1 sei. Frau Prof. Kneipp erläutert, dass die Bachelorarbeit im Fach Chemie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Experimenten oder Daten umfasst, die in eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 30 Seiten münden. Dem hohen Arbeitsaufwand werde durch das Verhältnis der Leistungspunkte Rechnung getragen. In der Verteidigung werden die Ergebnisse der Arbeit präsentiert, der Prozess der Anfertigung reflektiert und anschließend diskutiert. Die Intention sei, den Studierenden durch die Möglichkeit der Aussprache auch bei weniger erfolgreich verlaufenen Experimenten die Chance für eine Verbesserung der Abschlussnote einzuräumen. Frau Prof. Stähler hebt heraus, dass bei einer dem Verhältnis der Leistungspunkte entsprechenden Gewichtung der Abschlussnote, selbst eine herausragende Verteidigung bei einer schlecht bewerteten schriftlichen Arbeit keinerlei Einfluss auf die Endnote hätte. Herr Prof. Balasubramanian ergänzt, dass mit der gewählten Gewichtung der Verteidigung in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gemacht wurden und dies eher einen Vorteil für die Studierenden darstelle. Herr Helmbrecht verweist zudem auf die hohe Bedeutung des Sprechens, Präsentierens und der Diskussionsanleitung für das Lehramt, der damit ebenfalls Rechnung getragen werde.

In der Diskussion zum Hintergrund, die Zahl der Freiversuche auf zehn zu erhöhen, erläutert Frau Prof. Kneipp, dass es Anliegen des Faches war, Notenverbesserungen durch Prüfungswiederholungen zu ermöglichen. Frau Schäffer ergänzt, dass hier ursprünglich keine Begrenzung vorgesehen war. Die Regelung bezieht sich auf Prüfungen, die während der Regelstudienzeit angemeldet und erfolgreich absolviert wurden. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die Regelung zeitlich einzuschränken, z. B. bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Studienabschlusses, da sonst theoretisch auch nach Erreichen des Abschlusses noch Prüfungsversuche zum Zwecke der Notenverbesserung unternommen werden könnten. Die Kommission diskutiert weiter über Vor- und Nachteile sowie Fragen der Zumutbarkeit von Prüfungswiederholungen. Zu der Frage, inwieweit das Fach auch eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Wiederholungen nichtbestandener Prüfungen diskutiert habe, verweist Herr Dr. Baron auf die bestehenden rechtlichen Beschränkungen: Im Regelfall sei eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit vorgesehen. Die ZSP-HU ermöglicht darüber hinaus, dass in der Prüfungsordnung ein weiterer Versuch im Falle des Nichtbestehens geregelt werden kann. Herr Kley verweist auf die Formulierung gem. § 30 BerlHG, das mindestens zwei Prüfungsversuche vorsieht.

Die Fachvertreterinnen und Fachvertreter erläutern die Abweichungen im Verhältnis von Semesterwochenstundenzahl und Leistungspunkten. Insbesondere in den drei Modulen PC1, PC2 und ANA sei die Präsenzzeit von 5,5 SWS bei fünf vergebenen Leistungspunkten zu hoch. Frau Prof. Kneipp erläutert, dass dies in den genannten Modulen die labortechnischen Übungen und Praktika betreffe und auf die Verzahnung mit der integrierten Vorlesung zurückzuführen sei. Für die laborpraktischen Anteile wurde sehr genau geprüft, wie viel Zeit tatsächlich für einzelne Versuche aufzuwenden ist. Gleichzeitig werden in der Vorlesung bereits Lösungsansätze zur Erbringung der speziellen Arbeitsleistungen besprochen und Versuche intensiv diskutiert, so dass sich der tatsächliche Arbeitsaufwand in den Übungen und in den Praktika reduziere. Frau Dr. Gründer ergänzt, dass es in der Spezifik der Chemie und anderer experimenteller Wissenschaften liege, dass es aufgrund von Sicherheitsvorschriften und experimentell bedingten Wartezeiten zu hohen Präsenzzeiten kommen kann. Insofern seien solche Wartezeiten mit etwas weniger Leistungspunkten verknüpft, könnten jedoch bereits zur Arbeit an speziellen Arbeitsleistungen oder für die Protokollerstellung genutzt werden.

Herr Böhme stellt die Vorlage unter der Voraussetzung der Umsetzung der besprochenen

redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 28/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3 Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

6. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

7. Ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit: interne Diskussion über Umgang der LSK mit Rahmenbedingungen von Studien- und Prüfungsordnungen

Herr Prof. Bagoly-Simó stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es gibt keine Gegenrede. Der Antrag wird angenommen, die Sitzung wird unter Anwesenheit der Mitglieder der LSK des AS einschließlich der stellvertretenden Mitglieder weitergeführt. Herr Böhme informiert, dass innerhalb dieses Tagesordnungspunktes kein Beschluss gefasst wird.

Herr Böhme schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme

Protokoll: C. Kamm